

GEMEINDE EICHENBÜHL

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge

**für die Wahl des Gemeinderats ersten Bürgermeister
am Sonntag, den 08. März 2026**

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am:

Dienstag, 20.01.2026 um 17:00 Uhr

**Rathaus Eichenbühl
Sitzungssaal
Hauptstraße 97
63928 Eichenbühl**

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge und über die Zulässigkeit von Listenverbindungen (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG). Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Eichenbühl, 12.01.2026

gez. M e r z
Wahlleiterin